

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

10.8.1925 (No. 183)

das Ergebnis der Auszahlung ist die Anwesenheit von 238 Abgeordneten; das Haus ist also beschlußfähig, da neun Abgeordnete an der Mehrheitsziffer fehlen.

Vizepräsident Graef beräumt eine neue Sitzung auf 11 Uhr an.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt Vizepräsident Graef, ob der Abg. Schütz (Komm.) sich zu dem Vorschlag „Sie aller Schieber da oben!“ bekenne. Es stellt sich heraus, daß Abg. Schütz nicht im Saale ist.

Vizepräsident Graef erklärt, die vom Abg. Schütz gegen den Präsidenten gerichtete Beschimpfung sei so grob, daß ein Ordnungsruf nicht eine ausreichende Sühne sei, er schließe darum den Abg. Schütz für den Rest der Sitzung aus.

Abg. Stöder (Komm.) beantragt, mit Rücksicht auf die überlange Dauer der Sitzungen möge den überanstrengten Arbeitern und Angestellten des Reichstages eine einmalige Zulage von 300 Mark und während der langen Sitzungen warmes Mittagessen gewährt werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erklärt, die Absicht des Antrages sei so durchsichtig, daß er in diesem Augenblick nicht angenommen werden könne. (Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Koch (Dem.) schlägt vor, den Antrag sofort dem Vorstand und dem Altsteuerat zu überweisen. (Zustimmung.)

In der von den Kommunisten verlangten sofortigen Abstimmung über den Antrag wird dieser gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Abg. Stöder (Komm.) protestiert dann dagegen, daß Abg. Schütz von der Sitzung ausgeschlossen wurde, bevor der Präsident feststellen konnte, ob die gerügte Äußerung überhaupt von Schütz kam. — Der Redner beantragt Vertagung und sofortigen Zusammentritt des Altsteuerates. — Vizepräsident Graef lehnt zunächst eine Abstimmung ab. Als er auf lörmelnde Zurufe der Kommunisten die Unterstützungsfrage stellt, erheben sich nur die Kommunisten.

Darauf wird mit

der Einzelberatung der Agrarzölle begonnen.

Abg. Schmidt (Soz.) weist es zurück, daß die Deutschnationalen sich auf Cohen als sozialdemokratischen Kronzeugen für die Notwendigkeit des Schutzzolls berufen. Cohen sei nicht Vertreter und nicht Freund der sozialdemokratischen Partei, sondern Freund der Agrarier. — Der Redner wendet sich dann gegen die in der Vorlage enthaltenen Agrarzölle, die den kleinen und mittleren Landwirten angeht, der durch den Zoll verteuerten Produktionsmittel keinen Vorteil bringen könnten. Redner betont zum Schluß, daß die Sozialdemokratie keineswegs landwirtschaftsfeindlich sei; aber sie wolle nicht Faulheitsprämien durch die Zollwiderborlage verteilen lassen.

Der Abg. Schütz, der sich wieder im Saal einfindet, wird schließlich auf 20 Sitzungstage ausgeschlossen und von Polizeibeamten aus dem Saal geführt. Es folgen Kärmzigen, bei denen Vizepräsident Graef mit Hausrecht tituliert wird.

Vizepräsident Graef erteilt dem nächsten Redner zur Sache dem Abg. Bus (Komm.) das Wort.

Es kommt jedoch zu langen Auseinandersetzungen der Kommunisten mit dem Vorsitzenden, in deren Verlauf der Abg. Torgler aus dem Saal geschwiegen wird.

Das Ergebnis der Auszahlung ist die Anwesenheit von 238 Abgeordneten; das Haus ist also beschlußfähig, da neun Abgeordnete an der Mehrheitsziffer fehlen.

Vizepräsident Graef beräumt eine neue Sitzung auf 11 Uhr an.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt Vizepräsident Graef, ob der Abg. Schütz (Komm.) sich zu dem Vorschlag „Sie aller Schieber da oben!“ bekenne. Es stellt sich heraus, daß Abg. Schütz nicht im Saale ist.

Vizepräsident Graef erklärt, die vom Abg. Schütz gegen den Präsidenten gerichtete Beschimpfung sei so grob, daß ein Ordnungsruf nicht eine ausreichende Sühne sei, er schließe darum den Abg. Schütz für den Rest der Sitzung aus.

Abg. Stöder (Komm.) beantragt, mit Rücksicht auf die überlange Dauer der Sitzungen möge den überanstrengten Arbeitern und Angestellten des Reichstages eine einmalige Zulage von 300 Mark und während der langen Sitzungen warmes Mittagessen gewährt werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erklärt, die Absicht des Antrages sei so durchsichtig, daß er in diesem Augenblick nicht angenommen werden könne. (Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Koch (Dem.) schlägt vor, den Antrag sofort dem Vorstand und dem Altsteuerat zu überweisen. (Zustimmung.)

In der von den Kommunisten verlangten sofortigen Abstimmung über den Antrag wird dieser gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Abg. Stöder (Komm.) protestiert dann dagegen, daß Abg. Schütz von der Sitzung ausgeschlossen wurde, bevor der Präsident feststellen konnte, ob die gerügte Äußerung überhaupt von Schütz kam. — Der Redner beantragt Vertagung und sofortigen Zusammentritt des Altsteuerates. — Vizepräsident Graef lehnt zunächst eine Abstimmung ab. Als er auf lörmelnde Zurufe der Kommunisten die Unterstützungsfrage stellt, erheben sich nur die Kommunisten.

Darauf wird mit

der Einzelberatung der Agrarzölle begonnen.

Abg. Schmidt (Soz.) weist es zurück, daß die Deutschnationalen sich auf Cohen als sozialdemokratischen Kronzeugen für die Notwendigkeit des Schutzzolls berufen. Cohen sei nicht Vertreter und nicht Freund der sozialdemokratischen Partei, sondern Freund der Agrarier. — Der Redner wendet sich dann gegen die in der Vorlage enthaltenen Agrarzölle, die den kleinen und mittleren Landwirten angeht, der durch den Zoll verteuerten Produktionsmittel keinen Vorteil bringen könnten. Redner betont zum Schluß, daß die Sozialdemokratie keineswegs landwirtschaftsfeindlich sei; aber sie wolle nicht Faulheitsprämien durch die Zollwiderborlage verteilen lassen.

Der Abg. Schütz, der sich wieder im Saale einfindet, wird schließlich auf 20 Sitzungstage ausgeschlossen und von Polizeibeamten aus dem Saale geführt. Es folgen Kärmzigen, bei denen Vizepräsident Graef mit Hausrecht tituliert wird.

Vizepräsident Graef erteilt dem nächsten Redner zur Sache dem Abg. Bus (Komm.) das Wort.

Es kommt jedoch zu langen Auseinandersetzungen der Kommunisten mit dem Vorsitzenden, in deren Verlauf der Abg. Torgler aus dem Saal geschwiegen wird.

Als der neue Sitzung wendet sich in der Fortsetzung der allgemeinen Beratung Abg. Rippel (D. N. Sp.) gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Hilferding. Der Redner erklärt, als deutschnationaler Vertreter einer städtischen Arbeiterbevölkerung betrachte er die Frage Schutzzoll oder Freihandel nicht als Prinzipien, sondern als Zweckmäßigkeitsfrage. Es sei ein ganz verhängnisvoller Illusionismus, wenn ein Sozialdemokrat heute ohne Rücksicht auf die ganze weltwirtschaftliche Situation für den Freihandel eintritt. Wenn man dieser Meinung beitrete, so würde nach einem Jahre ein ungeheures industrielles Arbeitslosenheer stürmisch den Schutz der nationalen Arbeit verlangen. (Unruhe und Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Wenn Deutschlands Nachbarländer, Frankreich, Belgien und Holland mit hohen Schutzzollmauern sich umgeben, dann können Deutschland nicht den Freihandel proklamieren. Es sei auch nicht zu bestreiten, daß unter der Schutzpolitik der Vorkriegszeit die Lebenslage der deutschen Arbeiterschaft sich ständig gehoben habe (lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Bei einer Bemerkung des Redners kommt es bei den Kommunisten und einigen Sozialdemokraten zu Kundgebungen der größten Erregung.

Vizepräsident Dr. Nießer weist wegen der Lärmzügen den Abg. Neubauer (K.) aus dem Saale. Da dieser der Aufforderung nicht sofort folgt, wird die Sitzung auf fünf Minuten unterbrochen. Bei Wiedereröffnung der Sitzung (Abg. Neubauer (K.) ist nicht mehr im Saale) erklärte Vizepräsident Nießer, er habe vorher veräumt, den Altsteuerat einzuberufen. Er vertage daher die Sitzung auf 5 1/2 Uhr.

Um 6 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Vizepräsident Dr. Nießer teilt mit, daß er dem Abg. Rippel einen Ordnungsruf nach genauer Einsicht in das Stenogramm erteilt.

Als der Vizepräsident dann dem nächsten Redner das Wort erteilen will, beantragt Abg. Dittmann (Soz.), die Sitzung abzubrechen. Er bezweifelt gleichzeitig die Beschlußfähigkeit. Sozialdemokraten und Kommunisten verlassen gleichzeitig den Saal. Die Auszahlung ergibt, daß 252 Abgeordnete ihre Karten abgegeben haben, daß das Haus also beschlußfähig ist. Die Mitteilung dieses Ergebnisses wird von der Rechten mit lebhaften Weisfallen begrüßt. Die Aussprache wird fortgesetzt.

Abg. Ehrhardt (Z) kam zunächst auf die Idee der Vereinigten Staaten von Europa zu sprechen, die von den Zollgegnern vertreten wird. Die Zentrumspartei habe volles Verständnis für ein derartig weit gestecktes Ziel. Es scheine, als sei man von einer europäischen Zollunion noch außerordentlich weit entfernt. Die Welt um Deutschland herum habe sich hochschutzzöllnerisch eingestellt. Wenn Deutschland in der Gegenwart einen Abbau der Zollschranken in der Welt erreichen will, dann müsse es zu zollpolitischen Gegenmaßnahmen greifen, weil kein Unterhändler mit leeren Händen anderen Staaten begrifflich machen könne, daß sie ihre Zollschranken beseitigen müssen. Es sei ein offenes Geheimnis, daß sich unsere größten industr. Werke mit wenigen Ausnahmen in nicht geringen finanziellen Schwierigkeiten befinden. Wenn die Industrie heute allgemein zollfrei gehalten werde, müßten viele Industriezweige in kurzer Zeit zum Erliegen kommen. Dann würde die Arbeitslosigkeit so groß werden, daß die industriellen Arbeitermassen mit aller Entschiedenheit von der Regierung zollpolitische Maßnahmen verlangen würden.

Bei zukünftigen Beratungen über den endgültigen Zolltarif müsse die Frage der Kartelle und der Subsidate und die ihrer Wirkung auf die Preisbildung behandelt werden. Es würde kaum möglich sein, für die nächste Zeit die Ausfuhr im notwendigen Maß zu steigern. Daher sei eine starke Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion notwendig. Eine starke Intensivierung und Industrialisierung der deutschen Landwirtschaft müsse das zu erstrebende Ziel sein. Mit den hohen autonomen Zöllen sei das Zentrum einverstanden, weil durch sie das Ziel verfolgt werde, auf einen Abbau der hohen Zölle anderer Länder hinzuwirken.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Gegen 1/8 Uhr vertagt das Haus die Einzelberatung der Zollvorlage auf Montag 10 Uhr.

Das Ergebnis der Auszahlung ist die Anwesenheit von 238 Abgeordneten; das Haus ist also beschlußfähig, da neun Abgeordnete an der Mehrheitsziffer fehlen.

Vizepräsident Graef beräumt eine neue Sitzung auf 11 Uhr an.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt Vizepräsident Graef, ob der Abg. Schütz (Komm.) sich zu dem Vorschlag „Sie aller Schieber da oben!“ bekenne. Es stellt sich heraus, daß Abg. Schütz nicht im Saale ist.

Vizepräsident Graef erklärt, die vom Abg. Schütz gegen den Präsidenten gerichtete Beschimpfung sei so grob, daß ein Ordnungsruf nicht eine ausreichende Sühne sei, er schließe darum den Abg. Schütz für den Rest der Sitzung aus.

Abg. Stöder (Komm.) beantragt, mit Rücksicht auf die überlange Dauer der Sitzungen möge den überanstrengten Arbeitern und Angestellten des Reichstages eine einmalige Zulage von 300 Mark und während der langen Sitzungen warmes Mittagessen gewährt werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erklärt, die Absicht des Antrages sei so durchsichtig, daß er in diesem Augenblick nicht angenommen werden könne. (Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Koch (Dem.) schlägt vor, den Antrag sofort dem Vorstand und dem Altsteuerat zu überweisen. (Zustimmung.)

In der von den Kommunisten verlangten sofortigen Abstimmung über den Antrag wird dieser gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Abg. Stöder (Komm.) protestiert dann dagegen, daß Abg. Schütz von der Sitzung ausgeschlossen wurde, bevor der Präsident feststellen konnte, ob die gerügte Äußerung überhaupt von Schütz kam. — Der Redner beantragt Vertagung und sofortigen Zusammentritt des Altsteuerates. — Vizepräsident Graef lehnt zunächst eine Abstimmung ab. Als er auf lörmelnde Zurufe der Kommunisten die Unterstützungsfrage stellt, erheben sich nur die Kommunisten.

Darauf wird mit

der Einzelberatung der Agrarzölle begonnen.

Abg. Schmidt (Soz.) weist es zurück, daß die Deutschnationalen sich auf Cohen als sozialdemokratischen Kronzeugen für die Notwendigkeit des Schutzzolls berufen. Cohen sei nicht Vertreter und nicht Freund der sozialdemokratischen Partei, sondern Freund der Agrarier. — Der Redner wendet sich dann gegen die in der Vorlage enthaltenen Agrarzölle, die den kleinen und mittleren Landwirten angeht, der durch den Zoll verteuerten Produktionsmittel keinen Vorteil bringen könnten. Redner betont zum Schluß, daß die Sozialdemokratie keineswegs landwirtschaftsfeindlich sei; aber sie wolle nicht Faulheitsprämien durch die Zollwiderborlage verteilen lassen.

Der Abg. Schütz, der sich wieder im Saale einfindet, wird schließlich auf 20 Sitzungstage ausgeschlossen und von Polizeibeamten aus dem Saale geführt. Es folgen Kärmzigen, bei denen Vizepräsident Graef mit Hausrecht tituliert wird.

Vizepräsident Graef erteilt dem nächsten Redner zur Sache dem Abg. Bus (Komm.) das Wort.

Es kommt jedoch zu langen Auseinandersetzungen der Kommunisten mit dem Vorsitzenden, in deren Verlauf der Abg. Torgler aus dem Saal geschwiegen wird.

Das Ergebnis der Auszahlung ist die Anwesenheit von 238 Abgeordneten; das Haus ist also beschlußfähig, da neun Abgeordnete an der Mehrheitsziffer fehlen.

Vizepräsident Graef beräumt eine neue Sitzung auf 11 Uhr an.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt Vizepräsident Graef, ob der Abg. Schütz (Komm.) sich zu dem Vorschlag „Sie aller Schieber da oben!“ bekenne. Es stellt sich heraus, daß Abg. Schütz nicht im Saale ist.

Vizepräsident Graef erklärt, die vom Abg. Schütz gegen den Präsidenten gerichtete Beschimpfung sei so grob, daß ein Ordnungsruf nicht eine ausreichende Sühne sei, er schließe darum den Abg. Schütz für den Rest der Sitzung aus.

Abg. Stöder (Komm.) beantragt, mit Rücksicht auf die überlange Dauer der Sitzungen möge den überanstrengten Arbeitern und Angestellten des Reichstages eine einmalige Zulage von 300 Mark und während der langen Sitzungen warmes Mittagessen gewährt werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erklärt, die Absicht des Antrages sei so durchsichtig, daß er in diesem Augenblick nicht angenommen werden könne. (Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Koch (Dem.) schlägt vor, den Antrag sofort dem Vorstand und dem Altsteuerat zu überweisen. (Zustimmung.)

In der von den Kommunisten verlangten sofortigen Abstimmung über den Antrag wird dieser gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Abg. Stöder (Komm.) protestiert dann dagegen, daß Abg. Schütz von der Sitzung ausgeschlossen wurde, bevor der Präsident feststellen konnte, ob die gerügte Äußerung überhaupt von Schütz kam. — Der Redner beantragt Vertagung und sofortigen Zusammentritt des Altsteuerates. — Vizepräsident Graef lehnt zunächst eine Abstimmung ab. Als er auf lörmelnde Zurufe der Kommunisten die Unterstützungsfrage stellt, erheben sich nur die Kommunisten.

Darauf wird mit

der Einzelberatung der Agrarzölle begonnen.

Abg. Schmidt (Soz.) weist es zurück, daß die Deutschnationalen sich auf Cohen als sozialdemokratischen Kronzeugen für die Notwendigkeit des Schutzzolls berufen. Cohen sei nicht Vertreter und nicht Freund der sozialdemokratischen Partei, sondern Freund der Agrarier. — Der Redner wendet sich dann gegen die in der Vorlage enthaltenen Agrarzölle, die den kleinen und mittleren Landwirten angeht, der durch den Zoll verteuerten Produktionsmittel keinen Vorteil bringen könnten. Redner betont zum Schluß, daß die Sozialdemokratie keineswegs landwirtschaftsfeindlich sei; aber sie wolle nicht Faulheitsprämien durch die Zollwiderborlage verteilen lassen.

Der Abg. Schütz, der sich wieder im Saale einfindet, wird schließlich auf 20 Sitzungstage ausgeschlossen und von Polizeibeamten aus dem Saale geführt. Es folgen Kärmzigen, bei denen Vizepräsident Graef mit Hausrecht tituliert wird.

Vizepräsident Graef erteilt dem nächsten Redner zur Sache dem Abg. Bus (Komm.) das Wort.

Es kommt jedoch zu langen Auseinandersetzungen der Kommunisten mit dem Vorsitzenden, in deren Verlauf der Abg. Torgler aus dem Saal geschwiegen wird.

Das Ergebnis der Auszahlung ist die Anwesenheit von 238 Abgeordneten; das Haus ist also beschlußfähig, da neun Abgeordnete an der Mehrheitsziffer fehlen.

Vizepräsident Graef beräumt eine neue Sitzung auf 11 Uhr an.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt Vizepräsident Graef, ob der Abg. Schütz (Komm.) sich zu dem Vorschlag „Sie aller Schieber da oben!“ bekenne. Es stellt sich heraus, daß Abg. Schütz nicht im Saale ist.

Vizepräsident Graef erklärt, die vom Abg. Schütz gegen den Präsidenten gerichtete Beschimpfung sei so grob, daß ein Ordnungsruf nicht eine ausreichende Sühne sei, er schließe darum den Abg. Schütz für den Rest der Sitzung aus.

Abg. Stöder (Komm.) beantragt, mit Rücksicht auf die überlange Dauer der Sitzungen möge den überanstrengten Arbeitern und Angestellten des Reichstages eine einmalige Zulage von 300 Mark und während der langen Sitzungen warmes Mittagessen gewährt werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) erklärt, die Absicht des Antrages sei so durchsichtig, daß er in diesem Augenblick nicht angenommen werden könne. (Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Koch (Dem.) schlägt vor, den Antrag sofort dem Vorstand und dem Altsteuerat zu überweisen. (Zustimmung.)

In der von den Kommunisten verlangten sofortigen Abstimmung über den Antrag wird dieser gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Abg. Stöder (Komm.) protestiert dann dagegen, daß Abg. Schütz von der Sitzung ausgeschlossen wurde, bevor der Präsident feststellen konnte, ob die gerügte Äußerung überhaupt von Schütz kam. — Der Redner beantragt Vertagung und sofortigen Zusammentritt des Altsteuerates. — Vizepräsident Graef lehnt zunächst eine Abstimmung ab. Als er auf lörmelnde Zurufe der Kommunisten die Unterstützungsfrage stellt, erheben sich nur die Kommunisten.

Darauf wird mit

Politische Neuigkeiten

Die Steuern vom Reichsrat angenommen

Der Reichsrat nahm in seiner Sitzung am Samstag sämtliche Steuererlasse in der vom Reichstag beschlossenen Fassung unverändert an. Auch gegen das Finanzausgleichsgesetz wurde kein Einspruch erhoben. Gegen das Finanzausgleichsgesetz stimmten lediglich Bayern und Hessen.

Sowohl der sächsische als auch der bayerische Gesandte sprachen sich grundsätzlich gegen die Beschlüsse des Reichstages aus, wollen aber angesichts der besonderen Lage doch ihre Zustimmung geben. Der bayerische Vertreter hebt einen Protest gegen die Biersteuer besonders hervor.

Für Baden erklärt Ministerialdirektor Kempff: Baden habe bei der Beratung der Steuererlasse, besonders des Einkommens- und Erbschaftsteuergesetzes eine Reihe von Anträgen gestellt, damit eine sozialere Gestaltung dieser Gesetze ermöglicht werden sollte. Der Reichsrat hat diese Anträge abgelehnt. Die Hoffnung, daß bei der Beratung im Reichsrat eine bessere Gestaltung der Gesetze erzielt werden würde, ist nur zum Teil erfüllt, besonders bezüglich der Lohnsteuer.

Die Zigarettensteuer

Der Steuerausschuß des Reichstages besprach am Samstag die vom Reichstag bereits verabschiedete Verordnung über die Neuordnung der Zigarettensteuer. Ein Regierungsvertreter setzte auseinander, es handle sich darum, die Höhe der Zigarettensteuer und der im Reichsrat neu beschlossenen Materialsteuer so zu bemessen, daß sie für die Zigarettenfabrikation tragbar sei und die Herstellung billiger Zigaretten ermögliche. Ausgehen müsse man dabei davon, daß ein Gesamtaufkommen aus der Zigarettensteuer erzielt werden solle, das einer steuerlichen Relativierung von 40% durch Vandalensteuer und einer Materialsteuer von 200 Mark für den Doppelzentner entspricht die höchst starke Senkung der Vandalensteuer. Dieses Ergebnis werde erreicht bei einer Vandalensteuer von 20 Prozent und einer Materialsteuer von 900 Mark. Die Vorlage sehe diese Steuererlässe vor.

Da sich in der Ausprache noch Schwierigkeiten ergaben, wurde die Beschlußfassung auf Montag vertagt.

Am heutigen Montag wurde, wie aus Berlin gedruckt wird, die Verordnung in der Form der Regierungsvorlage angenommen. Diese Verordnung bringt eine Herabsetzung der Vandalensteuer von 40 auf 20 Proz. und führt neu die Materialsteuer von 9 Reichsmark für jedes Kilo ein.

Die Reise des Reichspräsidenten nach Bayern. Reichspräsident von Hindenburg trifft, wie nunmehr feststeht, am Mittwoch, den 12. August, vormittags in München ein. Am Vormittag wird im Außenministerium die Vorstellung der bayerischen Behörden und des Landtages stattfinden und im Reichsfinanzhof die Vorstellung der Münchener Reichsbehörden. Mittags wird der Reichspräsident im Rathaus durch den ersten Bürgermeister, Scharnagl begrüßt werden. Am Nachmittag wird der Reichspräsident u. a. auch das Deutsche Museum besichtigen. Im Laufe des Abends erfolgt beim Ministerpräsidenten Dr. Held ein Empfang, an dem sich ein Japanerreich anschließt. Am Donnerstag vormittag fährt der Reichspräsident ins bayerische Hochland.

Kurze Nachrichten

Die Rheinlandkommission verbietet das alleinige Flagen mit schwarz-rot-goldenen Farben Anlässlich der Verfassungsfeier am 11. August hat, wie aus Ludwigshafen gemeldet wird, die Rheinlandkommission die Beflagung an den öffentlichen und privaten Gebäuden in den Landesfarben verboten, wenn nicht an ihrer Seite gleichzeitig in den Reichsfarben geflaggt wird.

Zusammenstöße in Berlin. Sonntag nachmittags kam es am Kurfürstendamm zu einem Zusammenstoß zwischen Wölflingen und Personen mit schwarz-rot-goldenen Fahnen. Der von Wölflingen umringte Schnapp, der nicht dem Reichsbanner angehörte, gab schließlich einen scharfen Schuß ab, der einen jungen Mann namens Werner Döelle so unglücklich traf, daß er bald darauf in der Rettungsstelle verstarb.

Ein Denkmal für die Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinands. Der Hauptausführender der serbischen nationalistischen Organisation Orjana beschloß, in Sarajewo dem Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand, Gavriilo Pringip, ein Denkmal zu errichten. Die Kosten sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Die Enthüllung des Denkmals soll nächstes Jahr erfolgen.

Verurteilte bulgarische Kommunisten. Das Kriegsgericht von Kisse verurteilte 33 Kommunisten zum Tode und weitere 77 Kommunisten zu insgesamt 868 Jahren Kerker. Neun Angeklagte wurden freigesprochen.

Bücheranzeigen

Der Kleine Brodhaus. Ein reichhaltiger, wissenschaftlich wohlgegründeter Speisekatalog, noch dazu in Farben, Schmidt mit einer Reihe anderer hochinteressanter Tafeln und Karten die mit anerkanntester Richtigkeit erdichtete zweite Lieferung des Kleinen Brodhaus, Handbuch des Wissens in einem Band. Die beiden Tafeln Nahrungsmittel sind dadurch besonders wertvoll, daß sie die wichtigsten Bestandteile der menschlichen Nahrung nach ihrer Zusammenfassung aus Grundstoffen, ihrem Kaloriengehalt und, als etwas ganz Neues, auch den Gehalt an Vitaminen in einer ungemein übersichtlichen graphischen Darstellung zeigen. Die Vitamine sind, wie man neuerdings kennengelernt hat, für die Erhaltung des menschlichen Lebens außerordentlich wichtig und dürfen in der Nahrung nicht fehlen. Wie zeitgemäß der Kleine Brodhaus auch sonst ist, zeigen z. B. die beiden Tafeln Leibesübungen. Die fünf Textbogen der zweiten Lieferung bringen das Ende des „Volschwismus“ und schließen mit dem Stichwort „Drud“; sie umfassen über 300 Textbilder und wertvolle Aufsichten, wie Botanik, Buchhaltung, Chemische Elemente.

Dr. Friedrich Cornelius: Die Weltgeschichte und ihre Rhythmus. (408 Seiten mit 12 Tafeln. Preis broschiert M. 8.—, Verlag Ernst Reinhardt, München). — Dem Spenglerschen Fatalismus eine hoffnungsvollere Geschichtsphilosophie entgegenzusetzen, in einer knappen Geschichte aller bekannten Kulturen die ewige Erneuerung der Völker aus dem religiösen Erlebnis darzustellen und aus dessen periodischen Wandlungen die Form der Weltgeschichte abzuleiten, war meine Aufgabe, schreibt der Verfasser im Vorwort. Inwiefern ihm das gelungen ist, das beantwortet Professor Dr. Geiler in Marburg: „Ich bin an die Lesart mit einer gewissen Skepsis herangegangen, bin aber sogleich von der Arbeit gepackt und in allen Teilen gefesselt worden. Dieser Versuch, eine Weltgeschichte von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus zu schreiben, ist dem Verfasser ohne Zweifel gelückt. Er verbindet eine gebiegene Kenntnis weit auseinanderliegender Einzelgebiete mit einem ganz umfassenden Blick, einem selbständigen Urteil und einer erstaunlichen Fähigkeit der systematischen Zusammenfassung; er hat etwas von Descartes Genialität.“

Badischer Teil

Ein letzter Appell zur Verfassungsfeier

Die am morgigen Dienstag, abends 8 Uhr in der großen Festhalle in Karlsruhe stattfindende Verfassungsfeier dürfte guten, wahrscheinlich sogar überaus guten Besuch aufweisen. Waren doch auch die Verfassungsfeiern früherer Jahre, welche in der badischen Landeshauptstadt stattfanden, stets gut besucht, zum Teil überfüllt. Im Mittelpunkt steht bekanntlich die Festrede des Staatspräsidenten Dr. Hellpach und im Anschluß hieran wird das Deutschlandlied gesungen. Das übrige Programm ist durch größeres Interesse in den hiesigen Tageszeitungen und durch Anschlag an den Plakatsäulen bekannt.

Der Eintritt zum Festakt in der großen Festhalle ist frei; nur zu dem sich anschließenden Gartenfest im Stadtgarten mit Musik- und Gesangsdarbietungen wird ein ermäßigter Eintrittspreis erhoben. Es ist also Vorzugsweise zu empfehlen, die Verfassungsfeier einer der Bedeutendsten des Tages entsprechend würdigen Verlauf nehmen wird.

In Berlin, Halle a. S., Frankfurt a. M., Nürnberg usw. und einer Anzahl anderer Städte haben gestern bereits starbesehnte Vorfeiern zum Verfassungstag stattgefunden. In Frankfurt a. M. setzte sich vormittags 11 Uhr ein riesiger Festzug in Bewegung, dessen Vorbemerkung 2 Stunden dauerte. Am Umzug in Halle a. S. nahmen 10 000 Personen teil; 300 Fahnen wurden im Zuge mitgeführt.

Überall im deutschen Reich wird also die Verfassungsfeier im großen Stile begangen. Die badische Landeshauptstadt darf nicht zurückbleiben; die morgige Verfassungsfeier wird ein lautes Bekenntnis zum republikanischen Staate sein. Starker Besuch der Veranstaltung legt davon sicher bleibendes Zeugnis ab.

Aufhebung des Sichtvermerkszwangs zwischen Österreich und Deutschland

Zwischen der Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung ist vereinbart worden, daß der Sichtvermerkszwang für die beiderseitigen Staatsangehörigen mit Wirkung vom 12. August 1925 aufgehoben wird.

Die Angehörigen eines Staates können daher das Gebiet des andern Staates über die amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen jederzeit lediglich auf Grund eines gültigen Heimtatspasses, aus dem sich die Staatsangehörigkeit des Inhabers einwandfrei ergibt, ohne Sichtvermerk des Gegenstaates betreten und verlassen.

Verband badischer Gemeinden

Der Verbandsvorstand hielt am 6. 8. 1925 in Karlsruhe eine Sitzung ab, in der u. a. folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. **Gemeindevahlrecht.** Der Antrag eines Bezirksvereins auf Abschaffung der gebundenen Listen soll durch einen besonderen Ausschuß geprüft werden.

2. **Gemeindesteuer 1925.** Die Gemeinde- und Kreissteuer für 1925 kann endgültig erst festgesetzt und erhoben werden, wenn die Veranlagung durchgeführt ist. Da eine Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes beabsichtigt ist und die Veranlagung noch längere Zeit auf sich warten läßt, soll bei der Regierung Antrag dahin gestellt werden, daß die Steuerwerte für 1924 der Steuerberechnung und Steuererhebung für 1925 zu Grund gelegt werden.

3. **Änderung des badischen Steuerverteilungsgesetzes.** Die beim badischen Landtag gestellten Anträge auf Verbesserung des Steuerverteilungsschlüssels und auf größere Berücksichtigung der kleinen, mittleren und großen Gemeinden werden gutgeheißen.

4. **Wanderschaffherden.** Die Wanderschaffherden verursachen insbesondere im Frühjahr und im Spätherbst großen Schaden. Die Regierung soll deshalb darum ersucht werden, zu verfügen, daß die Schaffherden in der Zeit vom 1. März bis 1. Dezember auf Landstrecken nicht getrieben werden dürfen.

5. **Sieben-Uhr-Ladenschluß.** Der 7-Uhr-Ladenschluß ist für die Landbevölkerung unangebracht und soll abgeschafft werden. Entsprechender Antrag ist zu stellen.

6. **Gebäudebesondersteuer.** Der Vorstand hält es für erforderlich, daß die Besondere Steuer von den Bezugsnehmern erst nach Anhörung der Wohnungsverbandsausschüsse entschieden werden.

7. **Gründerwerbsteuer.** Dem Bestreben, die Gründerwerbsteuer abguschaffen und dafür die Wertzuwachssteuer einzuführen, soll entgegengetreten werden.

8. **Schlachtsteuer für Hauschlachtungen.** Bei der Regierung ist zu beantragen, daß die Schlachtsteuer für Hauschlachtungen abgeschafft wird.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Gastwirt Max Stadl in Rehl die Rettungsmedaille verliehen.

Eröffnung der Oberbadischen Gewerbeausstellung

Die vom Gewerbeverein Lörrach veranstaltete Oberbadische Gewerbeausstellung in Lörrach wurde am Sonntag feierlich eröffnet. In festlichem Zuge, unter Vorantritt von Herolden zogen die Festteilnehmer nach der Hans Thomas-Schule um die sich in 15 Gebäulichkeiten bis weit in den Rosenfeldspark hinein die Ausstellung gruppiert in der Kunst und Kunstgewerbe, Handwerk und Industrie sowie die Landwirtschaft berücksichtigt sind, ein Ziel, wie man es der Stadt Lörrach mit ihren 15 000 Einwohnern kaum zutraut hätte.

Der Vorsitzende des Lörracher Gewerbevereins begrüßte als Ausstellungsleiter die Gäste. Die Ausstellung solle das Handwerk nach den Prüfungen der letzten Jahre wieder zu Ehren bringen. Oberbürgermeister Dr. Gungelmeier-Lörrach dankte dem Verein für sein Werk, Regierungsrat Linde vom badischen Landesgewerbeamt Karlsruhe übermittelte die Grüße des Innenministers Memmel und Landrat Wintermantel sprach für die staatlichen Behörden in Lörrach und den Landeskommissar Geh. Rat Dr. Schneider-Freiburg. Unter sachkundiger Leitung wurde der erste Rundgang durch die allerdings noch nicht ganz fertige Ausstellung unternommen. Besonders Interesse erweckten die in Betrieb befind-

lichen Musterwerkstätten sowie die ebenfalls in Betrieb befindlichen Webstühle in der Textilhalle.

Bei dem sich anschließenden Festmahl sprach auch der Präsident der Badischen Handelskammer Göhst. Der Geist Johann Peter Hehels verbinde nach wie vor Basel und das Markgräflerland. In friedlichem Aufstreben mühten die Bewohner diesseits und jenseits des Rheins nebeneinander und füreinander leben und wirken. Für die Freiburger Handelskammer sprach Direktor Göhst. Die ganze Stadt war festlich beflaggt.

Zu den Landtagswahlen

Die Zentrumsliste des 7. badischen Landtagswahlkreises, der die Bezirke Wertheim, Tauberhofsheim, Buchen, Adelsheim und Mosbach, sowie den Kreis Heidelberg umfaßt, hat als Kandidaten für die Landtagswahl aufgestellt: 1. den Führer der badischen Zentrumsliste, Prälat Dr. Schöfer, 2. Justizoberinspektor Schneider-Heidelberg, 3. Landesökonomierat Sed-Tauberhofsheim, 4. Gewerkschaftssekretär Hartmann-Heidelberg, 5. Landwirt Sed-Gerichtstetten, 6. Medizinalrat Dr. Fischer-Sinsheim, 7. Oberlokomotivführer Metzger-Lauda. Weiter weist die Kandidatenliste folgende Namen auf: Ratsherr Schwarz-Mosbach, Landwirt Adelsheim-Kilsheim, Landgerichtsrat Müller-Heidelberg, Bürgermeister Kohler-Bindischbühl, Hautlehrer Hügel-Giffelheim, Caritassekretär Helm-Heidelberg, Steinmetz Josef Sed-Freudenberg, Bürgermeister Otto Lint-Mudau und Finanzrat Kirchhoffer-Heidelberg. — Von den bisherigen Abgeordneten des Kreises scheiden aus: Ministerialdirektor Dr. Schneider (wegen Eintritt in den Staatsdienst), Bürgermeister Friedel-Waldbauerbad, auf seinen Wunsch und Postverwalter Seebach (wegen seiner Veretzung nach Pforzheim).

Gemeinde-Rundschau

Auslandsanleihe der badischen Städte. Im Auftrage badischer Städte hat die Badische Girozentrale in Mannheim wegen Aufnahme einer Auslandsanleihe mit einem Auslandskonsortium verhandelt. Die nunmehr vor dem Abschluß stehenden Verhandlungen werden zur Aufnahme einer gemeinschaftlichen Anleihe führen, bei der jede der beteiligten Städte sich für die Gesamtanleihe verbindlich erklären soll. Ein vernehtes Risiko kann in der gemeinsamen Haftung für die Anleihe nicht erlitten werden, da in Aussicht genommen ist, das innere Haftungsverhältnis der einzelnen Städte durch einen besonderen Vertrag zu regeln. Die Städte sollen bei etwaigem Ausfall einzelner Beträge die entsprechenden Zahlungen unter sich nur im Verhältnis ihrer Beteiligung zur aufgenommenen Gesamtsumme übernehmen. Die gemeinschaftliche Anleihe soll eine Höhe von 1,5 Millionen Pfund Sterling oder 7,5 Millionen Dollar haben; sie ist jährlich mit 7 Prozent zu verzinsen und zum Nennwert durch Auslösung zu tilgen. Die Tilgung beginnt am 1. Oktober 1927 mit einem Auslosungsturnus von 86 und dauert 25 Jahre.

Jubiläum der Stadt Gengenbach. In diesen Tagen kann das etwa 5-6000 Einwohner zählende reizende badische Städtchen Gengenbach am Eingang des Kinzigtales sein 1200 jähriges Bestehen feiern. Das ehemalige freie Reichsstädtchen steht in der Gründung auf ein Kloster zurück, das sein selbsten Jubiläum demnächst mit einem Patroziniumsfest begehen wird. Gengenbach, das zu den ältesten Gemeinden Badens und Deutschlands zählen dürfte, eröffnet am 15. August aus Anlaß seines Jubiläums eine Gewerbeausstellung.

Die Gemeinde Philippsburg plant den Bau einer Wasserleitung: Auf der Tagesordnung der Mittwochssitzung des Bürgerausschusses steht zu diesem Zweck ein Punkt betr. Aufnahme eines Auslandsdarlehens für die Einrichtung einer solchen Wasserleitung.

Aus der Landeshauptstadt

Der Hilfsbund vertriebener Elend-Lehrer im Reich, Ortsgruppe Karlsruhe, hat zu dem im September in Leipzig stattfindenden Bundeskongress (der nächstjährige ist f. a. n. t. l. i. c. Karlsruhe vorgesehen) eine Reihe von Anträgen eingereicht. Einer derselben betrifft die Vertretung der Gruppen im Bundesvorstand und verlangt, daß Baden entsprechend der Zahl der hier sehnsüftigen Flüchtlinge stärker als bisher im Bundesvorstand vertreten sein soll und daß Karlsruhe als größte Ortsgruppe des Hilfsbundes einen direkten Vertreter im Bundesvorstand erhalte. Ein weiterer Antrag verlangt, daß der Sitz der Landesgruppe Baden in Karlsruhe (bisher Freiburg) sein soll oder aber, daß die sonst ziemlich zersplitterte Landesgruppe als solche ganz aufgelöst werde. Zur Entschädigungsfrage wird angesichts der Enttäuschungen, die die sogenannte Nachentschädigung fast allgemein gebracht habe, gefordert: 1. Nichtanrechnung des Verschleuderungserlöses bei Schäden bis 10 000 M., darüber hinaus abgetuft, anfangend mit höchstens 25%. 2. Sofortige bessere Entschädigung der Schäden über 2000 M., mit zunächst mindestens 40%. 3. Bessere, gerechtere Entschädigung des Verlustes der Grundlagen des Erwerbs usw., so daß mindestens die Gründung einer Anfangsersparnis möglich ist. 4. Ein Schuldenanerkennnis des Reiches für jeden Flüchtling in Höhe eines tatsächlichen nachgewiesenen Schadens mit der Verpflichtung der Abtragung des Restes der Guthaben in jährlichen, der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Reiches angepaßter Form. 5. Entsprechende Entschädigung der Forderungen, der Ausgleichsguthaben und der Kriegsschäden, die grundsätzlich den anderen Schäden gleichgestellt werden müssen. Die Ortsgruppe entsendet zum Bundeskongress nach Leipzig vier Vertreter.

Verstärkte Verkehrskontrolle. In den letzten beiden Tagen gelangten hier laut Polizeibericht zur Anzeige: 19 Personen, die am haltenden Straßenbahnwagen links vorfahren und 17 Personen wegen Fahrens mit unbeleuchteten Fahrrädern zur Nachtzeit.

Eisenbahnunfall bei Friedrichstal. Beim Abstellen eines Milchwagens aus Personenzug Nr. 755 am 9. August entgleisten auf dem Bahnhofs Friedrichstal durch zu starkes Auffahren auf die am Hallengeleise stehenden Güterwagen ein Personenwagen und der Milchwagen. Beide Geleise waren vorübergehend gesperrt, so daß drei Züge unerhebliche Verspätungen erlitten. Die Störung war nach kurzer Zeit behoben. Personen wurden nicht verletzt.

Weiternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe 8 Uhr morgens. Der Hochdruckrücken liegt heute morgen über Ungarn. Die atlantische Cyclone ist in nordöstlicher Richtung abgezogen und beeinflusst unsere Wetterlage unwesentlich. Einzelne Ausläufer derselben bringen heute, besonders in Norddeutschland vielfach Gewitter. Dagegen wird ein von Frankreich vorrückendes Teillief morgen für ganz Deutschland wieder Trübung, schwache mit Gewitterregen hervorruft. Voraussage für Dienstag: Zunahme der Bevölkerung, leichte Niederschläge, stellenweise in Gewitterbegleitung und mit nachfolgender Abkühlung. Für Mittwoch: leichte Aufbesserung.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Bühl, 8. Aug. Ein gewaltiger Preissturz ist am 6. Aug. auf dem Bühler Obstmarkt für Zwetschen eingetreten. Während man bis dahin 35 und auch 40 Pf. für das Pfund anlegen mußte, gingen am 6. und 7. August ausgereifte süße Früchte für 20-22 Pf. pro Pfund ab. Die Ursache dieser rapiden Preisfälligkeit ist in der Anfuhr unreifer Obstes zu suchen. Hierdurch blieb die Nachfrage zuletzt ganz aus und die Produzenten mußten teilweise ihre Ware wieder mit nach Hause nehmen.

D3. Offenburg, 9. Aug. Heute nachmittag wurde hier vor einem Kreis geladener Gäste und in Anwesenheit des Ministerialrats Dr. Schwörer als Vertreter des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht, des Stadtrats und anderer Behördenvertreter von Oberbürgermeister Döller, die Ausstellung „Grimmelshausen und die Ortenau“ feierlich eröffnet. Oberbürgermeister Döller dankte allen beteiligten Behörden und Privatpersonen, besonders aber dem badischen Kultusministerium, für die reiche geistige und materielle Unterstützung, die sie der Ausstellung zuteil werden ließen und sprach die Hoffnung aus, daß die Grimmelshausenausstellung auch weit über die Grenzen der Ortenau hinaus Interesse finden möge. An die Eröffnung schloß sich ein Rundgang durch die recht sehenswerte Ausstellung, die in mehrerer größerer Abteilungen verfaßt, unter denen besonders der Grimmelshausensaal, die Abteilungen „Die Ortenau im Bild“ und die kirchliche Kunst, sowie die verschiedenen Räume in Barock, Empire und Biedermeier hervorzuheben sind.

D3. Oberndorf, 9. Aug. Der Landjäger Gustav Nechle verfolgte auf dem Rad einige wegen Diebstahls gefugte Eigentümer auf der Landstraße Oberndorf-Voll. Beim fogen. Josephsmühle holte er diese ein. Er nahm die zwei Individuen mit, um sie nach Oberndorf zu bringen. Plötzlich zog der eine einen Revolver und schoß auf den Landjäger, der durch drei Schüsse in Kopf, Brust und Hals getroffen wurde. Darauf flüchteten beide. Der tödlich Verletzte starb, ohne daß er einem herbeigeeilten Passanten noch nähere Angaben hätte machen können. Der Erschossene stand im 34. Lebensjahre und hinterläßt Frau und Kind. Die Täter sind noch nicht ergriffen.

Neustadt a. S., 9. Aug. Auf dem von 1832 bekannten Hambacher Schloß fand am Sonntag unter Anwesenheit vieler Tausende von Fülzern eine Verfassungsfeier statt. Am Samstag bildete ein Begrüßungsabend mit Schloßbeleuchtung den Auftakt. Stürmisch begrüßt wurde die althistorische Hambacher Fahne von 1830. Nach der Ansprache des Gewerkschaftsmitgliedes Walter sprach Landtagsabgeordneter Müller über die Weimarer Verfassung. Besonders wurde auch der treuen Saarländer gedacht. Am Sonntag begrüßte Reichstagsabgeordneter Sellmann die Gäste; darauf ergriff Reichstagsabgeordneter A. D. Marx das Wort und betonte, daß man die Verfassung nirgends besser als in Neustadt feiern könnte.

Verschiedenes

Schwere Eisenbahnunfälle.

In der Nacht zu Sonntag gegen 11½ Uhr fuhr vor der Station Lube (Oberpfalz) der D-Zug München-Berlin auf einen in Fahrt befindlichen Güterzug. Hierbei wurden 5 Wagen des Güterzuges vollständig zertrümmert. Vom D-Zug wurde die Lokomotive umgeworfen. Von den Reisenden wurden 2 getötet und 2 schwer, 11 Personen leicht verletzt. Der D-Zug ist mit einer Verspätung von 5 Stunden weiter geleitet worden.

In Nabitschau (Schlesien) fuhr ein von Sirschberg kommender Güterzug in voller Fahrt auf den im Bahnhof haltenden Güterzug auf. Der Anprall war so heftig, daß 40 Wagen entgleiten und sich in- und aufeinanderstießen. Die Leichen von zwei getöteten Schaffnern konnten geborgen werden, während die des Lokomotivführers des Sirschberger Zuges der sich durch abpringen zu retten versuchte, allem Anschein nach noch unter den Trümmern liegt. Als Ursache des Unfalls nimmt man an, daß er durch überfahren des Einfahrtssignals hervorgerufen wurde.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	10. August		7. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.79	169.21	168.69	169.11
Kopenhagen 100 Kr.	95.55	95.79	95.59	95.82
Italien . . . 100 L.	15.07	15.11	15.22	15.26
London . . . 1 Pf.	20.377	20.429	20.375	20.427
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	19.62	19.67	19.67	19.71
Schwiz . . . 100 Fr.	81.48	81.68	81.47	81.67
Wien 100 Schilling	59.04	59.18	59.04	59.18
Wrag . . . 100 Kr.	12.425	12.465	12.427	12.467

Zuteilung überall 100 Prozent

Zahlungsschwierigkeiten einer Leipziger Bankfirma. Wie die „Neue Leipziger Zeitung“ meldet, ist die Bankfirma Wagner & Co. in Leipzig in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hat sich gezwungen gesehen, Stellung unter Geschäftsaufsicht zu beantragen. Die Passiven werden auf 700 000 Mark geschätzt. Es handelt sich um ein seit etwa 15 Jahren bestehendes Bankgeschäft.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:
Rottenmeister Max Keiling in Karlsruhe zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Planmäßig angestellt:
Wilhelm Martin bei der Landeshebammenlehranstalt Karlsruhe als Maschinmeister.

Justizministerium
Ernannt:
Bürogehilfe Johann Koll beim Notariat Furtwangen zum Justizassistenten.

Verfetzt:
Die Justizassistenten Karl Bed beim Amtsgericht Karlsruhe zum Notariat Karlsruhe, Albert Öhrner beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat Mannheim; die Oberaufseher Johann Kopp beim Landesgefängnis Freiburg zum Landesgefängnis Mannheim, Hermann Käfer beim Landesgefängnis Mannheim zum Landesgefängnis Freiburg; Kuffner Jakob Lampert bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen zum Landesgefängnis Mannheim.

Lahr. 3.406
Handelsregister
Abt. A Bd. II D.-3. 76. Firma: Payer & Map-
pender in Lahr. Die Li-
quidation ist beendet und
die Firma erloschen.
Lahr, 8. Juli 1925.
Amtsgericht.

Mannheim. 3.389
In das Handelsregister
wurde heute eingetragen:
1. zur Firma Süddeutsche
Kabelwerke Abteilung
der Hedderheimer Kupfer-
werk und Süddeutsche
Kabelwerke Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Mannheim als Zweignie-
derlassung der Hedder-
heimer Kupferwerk und
Süddeutsche Kabelwerke
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung in Frankfurt
a. M.: Dr. Franz Frank,
König a. Ab., ist Prokura
derart erteilt, daß er ge-
meinsam mit einem Ge-
schäftsführer die Firma zu
zeichnen berechtigt ist. Carl
Schacherer, Mannheim, ist
Prokura derart erteilt, daß
er gemeinsam mit einem
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen die
Firma zu zeichnen befugt
ist.

2. zur Firma Stablis-
ments Hutchinson (Com-
pagnie du Caoutchouc) in
Mannheim, als Zweignie-
derlassung mit dem Haupt-
sitz in Paris: Das Statut
ist in den Artikeln 6,
9 und 66 gemäß den Be-
schlüssen der außerordent-
lichen Generalversammlun-
gen vom 15. Oktober
und 31. Dezember 1924
abgeändert.
Mannheim, 21. Juli 1925.
Amtsgericht.

Mosbach. 3.448
Handelsregister
Abt. B D.-3. 16. bett. die
Abteilung Kälteanlagen
Hausen, G. m. b. H. Emil
Vott, Fabrikant in Rauen-
berg, weiterer Geschäfts-
führer.
Mosbach, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht.

Oberkirch. 3.457
Zum Handelsregister
Abt. B D.-3. 16. bett. die
Abteilung Kälteanlagen
Hausen, G. m. b. H. Emil
Vott, Fabrikant in Rauen-
berg, weiterer Geschäfts-
führer.
Mosbach, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht.

Oberkirch. 3.457
Zum Handelsregister
Abt. B D.-3. 16. bett. die
Abteilung Kälteanlagen
Hausen, G. m. b. H. Emil
Vott, Fabrikant in Rauen-
berg, weiterer Geschäfts-
führer.
Mosbach, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht.

Offenburg. 3.423
In das Handelsregister
A Bd. II zu Firma Ver-
einigte Speditoren Gasse
& Teilnehmer in Spitt-
gart-Gamstadt Zweignie-
derlassung Offenburg
wurde eingetragen: Die
Zweigniederlassung Offen-
burg ist in eine Hauptnie-
derlassung umgewandelt.
Die Gesellschaft ist aufge-
hört. Der bisherige Ge-
schäftsführer Franz Gasse,
Kaufmann in Offenburg,
ist alleiniger Inhaber der
Firma, und hat bei Über-
nahme der Zweignieder-
lassung alle Aktiven und
Passiven der aufgelösten
offenen Handelsgesellschaft
mitübernommen.
Offenburg, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht I.

Offenburg. 3.424
In das Handelsregister
A Bd. II D.-3. 152 zu
Firma Michael Albert
Nachfolger in Ueloffen,
bisheriger Inhaber: Lud-
wig Schmidt junior,
wurde eingetragen: Das
Geschäft mit Firma ist
auf den Sohn Emil
Schmidt, Kaufmann in
Ueloffen, übergegangen
ohne die im Betrieb des
Geschäfts begründeten
Verbindlichkeiten.
Offenburg, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht I.

Offenburg. 3.458
In das Handelsregister
Abt. A Bd. I D.-3. 313
zu Firma August Zid-
wolf in Offenburg wurde
eingetragen: Die Firma
ist erloschen.
Offenburg, 6. August 1925.
Vad. Amtsgericht I.

Offenburg. 3.459
Handelsregister A Bd. II
D.-3. 228. Die Firma
Franz Kies, Hotel zum
Hafen, Offenburg, ist er-
loschen.
Offenburg, 6. August 1925.
Vad. Amtsgericht I.

Offenburg. 3.460
Die Gesellschaft ist auf
Grund des § 16 der W.O.
über Goldbilanzen vom
28. 12. 1923 als nichtig ge-
löst. Die Liquidation er-
folgt durch den Geschäfts-
führer Karl Bauer. 31.
Juli 1925.
Amtsgericht Rastatt.

Rastatt. 3.426
Handelsregister
B Bd. II D.-3. 46 zur
Firma Rheinische Credit-
bank Niederlassung Ra-
statt. Josef Hohenemser
ist nicht mehr Vorstandsmit-
glied. 5. Juni 1925.
Amtsgericht Rastatt.

Rastatt. 3.427
In das Handelsregister
B Bd. I D.-3. 42. Firma
Metallwerk, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Rastatt, wurde
heute eingetragen: Die
Firma ist erloschen.
Rastatt, 4. August 1925.
Amtsgericht.

Rastatt. 3.428
In das Handelsregister
B Bd. I D.-3. 50. Firma
Guben-Rastatter Gut-
stoffwerke Aktien-Gesell-
schaft, Filiale Rastatt,
wurde heute eingetragen:
Durch Beschluß der Gene-
ralversammlung vom 16.
Juni 1925 wurde § 4
Abs. 1 der Satzungen da-
hin geändert: Das Grund-
kapital beträgt 480 000
Reichsmark und wird ge-
bildet aus 12 000 Aktien
über je 40 Reichsmark.
Rastatt, 4. August 1925.
Amtsgericht.

Rastatt. 3.454
Genossenschaftsregister
eintrag Band II D.-3. 10
zu Gemeinnützige Baugen-
ossenschaft Durmersheim
G. m. b. H. Die Genossen-
schaft ist aufgelöst. 31. Juli
1925.
Amtsgericht Rastatt.

Rastatt. 3.461
Handelsregister
B Bd. II D.-3. 38 zur
Firma Guth & Maier G.
m. b. H. in Weisk, Amt
Ettlingen: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Der
Geschäftsführer Josef
Nuth, Kaufmann in
Rastatt, ist alleiniger Li-
quidator. 29. Juli 1925.
Amtsgericht Rastatt.

Schweigen. 3.450
Handelsregister
Abt. B Bd. I unter
D.-3. 38 - Auto-Central-
Garage, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Schweigen - Gegen-
stand des Unternehmens:
Vermieten von Garagen
und Verändern von Fahr-
rädern, Motorrädern und
Autos, Großhandel und
Einzelhandel mit Erzeug-
nissen der technischen In-
dustrie (wie Motorfahr-
zeuge aller Art, landwirt-
schaftliche Maschinen,
Fahräder, Nähmaschinen,
elektrische Maschinen,
Turbinen, Werkzeugma-
schinen, einschließlich aller
Zubehör- und Ersatzteile
sowie der zugehörigen
Ausstattungsstücke, ge-
brauchte Maschinen aller
Branchen, technische Ele-
mente sowie Betriebsstoffe.
Das Stammkapital be-
trägt: 5000 RM. Die Ge-
sellschaft ist am 10. Juli
1925 erloschen. Die Ge-
sellschaft wird durch zwei Ge-
schäftsführer vertreten,
von denen jeder für sich

allein zeichnungsberechtig
ist. Geschäftsführer sind:
Karl Ludwig Dieß, Kauf-
mann, und Karl Wilhelm,
Kaufmann, beide in
Schweigen. Nachstehen-
de Gesellschafter bringen
in die Gesellschaft folgende
Sacheinlagen ein und
zwar: Seifer und Hoff-
mann, Maschinen im Wert
von 2300,- RM., Dieß
zwei gebrauchte Autos im
Werte von 1050,- RM.
Die Sacheinlagen sind um
diesen Geldwert von der
Gesellschaft abgenommen
Schweigen,
den 5. August 1925.
Vad. Amtsgericht I.

Sinsheim. 3.409
Handelsregister B Bd. I
D.-3. 6: E. u. M. Speiser,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung in Sinsheim.
Nach Beschluß der Ge-
sellschafterversammlung vom
20. Mai 1925 ist das
Stammkapital von 20 000
Papiermark auf 6000 RM.
umgeändert. Den 31. Juli
1925.
Amtsgericht.

Willingen. 3.473
Handelsregister
1. A Bd. I D.-3. 312
Firma Ahrensfabrik Kie-
niger & Obergfell in St.
Georgen: An Stelle des
ausgeschiedenen Johann
Georg Kieninger ist Hein-
hold Obergfell, Kaufmann
in St. Georgen, in die
Gesellschaft als persönlich
haftender Gesellschafter
eingetreten.

2. A Bd. II D.-3. 61
Firma Schwarzwälder
Sausubrennfabrik Friedrich
Walther, Königsfeld. In-
haber der Firma ist Fried-
rich Walther in Königs-
feld.

3. A Bd. I D.-3. 197:
Firma Eugen Kammerer
in Willingen ist erloschen.

4. B D.-3. 57: Firma
Rheinische Creditbank
Niederlassung Willingen:
Josef Hohenemser, Bank-
direktor in Mannheim, ist
aus dem Vorstand ausge-
schieden. Die stellvertre-
tenden Vorstandsmitglieder
Ludwig Janda und
Dr. Richard Kahn in
Mannheim sind zu ordent-
lichen Mitgliedern des
Vorstandes bestellt.

5. B D.-3. 52: Firma
Karl Fr. Engesser Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Willingen. Die
Liquidation ist beendet
und die Firma erloschen.

6. B D.-3. 79: Eugen
Kammerer, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

in Willingen i. B. Gegen-
stand des Unternehmens
ist der Handel und der
Betrieb und die Bear-
beitung von Brennstoffen
aller Art und ähnlichen
oder verwandten Erzeug-
nissen und die Ausführung
aller zur Erreichung des
Gesellschaftszweckes not-
wendigen Handlungen.
Die Gesellschaft kann sich
auch in jeder zulässigen
Rechtsform an anderen
Unternehmungen ähnlicher
oder verwandter Art im
In- und Ausland beteiligen.
Stammkapital
10 000 RM. Geschäftsführer
ist Eugen Kammerer,
Kaufmann in Willingen.
Gesellschaftsvertrag vom
17. Juli 1925.
Willingen, 6. August 1925.
Amtsgericht.

Werbheim. 3.429
Handelsregister
Abt. B D.-3. 19 Firma
Kraftwerk Reicholzheim
G. m. b. H. in Reicholz-
heim: Die Vertretungsbe-
fugnis des Obergreger-
erzeugers Ferdinand Lehn
ist beendet. Als Geschäfts-
führer wurde der stellver-
tretende Direktor der Süd-
deutschen Diskontogesell-
schaft A. G. in Heidelberg
Karl Weimann bestellt.
Den 31. Juli 1925.
Vad. Amtsgericht.

Werbheim. 3.441
Zum Vereinsregister
Mosbach wurde eingetragen:
Schützenverein Un-
terkeißlers in Unterkeiß-
lers.
Mosbach, 3. August 1925.
Vad. Amtsgericht.

Vergabung der Verlä-
ngerung der Güterhalle auf
Bahnhof Waldshut, Grab-
und Mauerarbeit, Zim-
merarbeit, Klempnerarbeit,
Schmiedearbeit, Schmie-
darbeit, Glaserarbeit, An-
streicherarbeit sowie Ver-
mittlung von Betonboden,
Bedingungshefte und An-
gebotshefte liegen auf
meinem Dienstamt zur
Einsicht auf. An-
gebotsformulare gegen Er-
stlingskosten für Mauer-
und Zimmerarbeiten je
90 Pf., für die übrigen je
60 Pf., erhältlich. An-
gebote sind mit entspre-
chender Aufschrift ver-
schlossen postfrei bis läng-
stens Samstag den 15.
ds. Mts., vorm. 10 Uhr,
bei mir einzureichen. Zu-
schlagsfrist 3 Wochen.
Waldshut, 4. August 1925.
Bahnbaupolizei.

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Das Baden in öffentlichen Gewässern.
Gemäß § 1 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom
6. 8. 1925, das Baden in öffentlichen Gewässern betr.,
werden in jederzeit widerruflicher Weise für die Ge-
markung Karlsruhe folgende, durch Tafeln gekenn-
zeichnete Freibadestellen an der Alb bestimmt:
1. ein Platz ungefähr 100 Meter oberhalb der Brun-
nenstümpfburg (Schülerbad),
2. ein Platz oberhalb des Friedhofs des Stadtteils
Rippure (Frauenbad),
3. ein Platz ungefähr 100 Meter unterhalb der
Scheibenharterwegbrücke (Männerbad),
4. ein Platz an der Stelle der Einmündung des
Reiherbachs in die Alb (allgemeines Bad),
5. ein Platz am oberen Ende des Bannwaldes un-
terhalb der Gemarkungsgrenze Bulaß (allgemeines
Bad),
6. ein Platz bei dem Eiswiesenwehr beim Stadtteil
Grünwinkel (allgemeines Bad).
Das Baden außerhalb der genannten Freibade-
plätze und der bestehenden Badeanstalten ist verboten.
Karlsruhe, den 8. August 1925. 3.480
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 115

Wiener Operette im städtischen Konzerthaus
Morgen Dienstag, 11. August, abends 7¹/₂ Uhr
Das Altwioner Singspiel
Das Dreimäderlhaus
von Franz Schubert-Berte
Billets von M. 1.50-5.30 bei F. Müller, Kaiserstr.,
Zigarren-Brünnel, Kaiserallee, Holzschuh, Werder-
straße 48, und an der Tageskasse. 6.548
Mittwoch: Die Frühlingssee

Gründung einer Zwangsinnung für das Damen Schneider- und Damenschneiderinnenhandwerk in der Stadt Karlsruhe betr.
Nachdem die Mehrheit der beteiligten Gewerbe-
treibenden sich in der stattgehabten Abstimmung für
die Errichtung einer Zwangsinnung für das Damen-
schneidergewerbe in der Stadt Karlsruhe einschließlich
der Vororte ausgesprochen hat, wird hiermit auf
Grund der §§ 100, 100b der Reichsgewerbeordnung in
Verbindung mit den §§ 1, 28 der bad. Verordnung
vom 4. April 1898 angeordnet, daß sämtliche Per-
sone, welche in der Stadt Karlsruhe einschließlich der
Vororte das genannte Gewerbe selbstständig betreiben,
der für dieses Gewerbe neuerrichteten Zwangsinnung
anzugehören haben. 3.477

Die Zwangsinnung wird den Namen „Zwangsin-
nung für das Damen Schneider- und Damenschnei-
derinnenhandwerk der Stadt Karlsruhe“ führen und
ihren Sitz in Karlsruhe haben. Sie tritt mit dem
Zeitpunkt der Genehmigung der Satzung in Kraft.
Gegen diese Anordnung steht den beteiligten Ge-
werbetreibenden die Beschwerde an den Herrn Mini-
ster des Innern hier zu, welche innerhalb 4 Wochen,
vom Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung an
gerechnet, beim Bezirksamt - Polizeidirektion Kar-
lsruhe schriftlich oder mündlich zu Protokoll einzulegen
wäre. 3.477

Karlsruhe, den 7. August 1925.
Bezirksamt - Polizeidirektion B. D.-3. 122

Das Baden in öffentlichen Gewässern
betr. 3.478
Auf Grund des § 75 RStVO wird unter Auf-
hebung der für den Amtsbezirk Karlsruhe erlassenen
bezirkspolizeilichen Vorschrift über das Baden in öf-
fentlichen Gewässern vom 14. 11. 1922, sowie der für
den ehemaligen Amtsbezirk Durach erlassenen be-
zirkspolizeilichen Vorschrift gleichen Verzeichnisses vom
13. VII. 1900 folgende mit Erlaß des Herrn Landes-
kommissärs in Karlsruhe vom 17. Juli 1925 für voll-
ziehbar erklärte 3.478

bezirkspolizeiliche Vorschrift
erlassen:
§ 1. Die Ortspolizeibehörden bestimmen die Bade-
plätze an den auf ihrer Gemarkung befindlichen öffent-
lichen Gewässern.
§ 2. Das Baden im Freien ist nur mit Badebeklei-
dung gestattet.
§ 3. Das Baden im Freien darf nur in einer Weise
stattfinden, daß Anstand und Sitte nicht verletzt wer-
den.
§ 4. Zuweiderhandlungen werden nach § 75 RStVO
bestraft.
§ 5. Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer
Verkundung in Kraft.
Karlsruhe, den 6. August 1925. D.-3. 113
Bezirksamt Abt. II b.

**Den Schutz von Orts- und Land-
schaftsbildern, sowie von Natur- und
Baudenkmälern betr.** 3.479.
Auf Grund des § 130 RStVO, in der Fassung der
Beschlussfassung des Ministers des Innern vom 25.
Juli 1925 wird mit Zustimmung des Bezirksrats für
den Amtsbezirk Karlsruhe mit Ausnahme der Städte
Karlsruhe und Durach folgende durch Erlaß des
Herrn Landeskommissärs in Karlsruhe vom 19. Juli
1925 für vollziehbar erklärte 3.479

bezirkspolizeiliche Vorschrift
erlassen:
§ 1. Es ist verboten, Aufschriften, Abbildungen,
Reklameschilder, Plakate oder ähnliche Gegenstände in
einer Weise anzubringen, aufzuhängen, aufzustellen
oder abzuändern, die geeignet ist, Orts- oder Land-
schaftsbilder zu verunstalten oder Natur- oder Bau-
denkmäler zu beeinträchtigen.
§ 2. Wer Aufschriften, Abbildungen, Reklameschilder,
Plakate oder ähnliche in der Öffentlichkeit hervor-
tretende Gegenstände anbringen will, hat hierzu die
Genehmigung des Bezirksamts nachzusuchen.
Das Gesuch um Genehmigung ist bei dem Bezirks-
amt mit genauen Angaben über den Aufstellungsplatz,
die Größe, äußere Gestaltung und Farbe der Auf-
schriften, Abbildungen und dergleichen einzureichen.
Auf Verlangen ist eine genügende Zeichnung beizufügen.
§ 3. Auf Verlangen der Eigentümer der betreffenden
Grundstücke sind, haben die schriftliche Einverständnis-
erklärung des Eigentümers beizubringen.
§ 4. Auf Aufforderung des Bezirksamts sind An-
lagen der Gegenstände der in § 2 genannten Art,
durch die ein Orts- oder Landschaftsbild beeinträchtigt
wird, durch den Besitzer der Anlagen bezw. die Eigentümer
der in Frage stehenden Grundstücke innerhalb der ge-
setzten Frist zu beseitigen. Dies gilt auch für Auf-
schriften, Abbildungen usw., die schon vor Inkraft-
treten dieser bezirkspolizeilichen Vorschrift angebracht
oder aufgestellt worden sind.
§ 5. Zuweiderhandlungen werden nach § 75 RStVO
bestraft.
§ 6. Diese bezirkspolizeiliche Vorschrift tritt mit der
Verkundung in Kraft. Zugleich werden mit sofortiger
Wirkung aufgehoben: Die bezirkspolizeiliche
Vorschrift für den ehemaligen Amtsbezirk Durach
vom 5. Januar 1924 über den Schutz von Orts-
und Landschaftsbildern vor Verunstaltungen, sowie
von Natur- und Baudenkmälern vor Beeinträchti-
gung.
Karlsruhe, den 6. August 1925. D.-3. 114
Bezirksamt Abt. II b.



Kostenlose Einlösung unserer Schecks bei unseren sämt-
lichen Niederlassungen u. denjenigen der Deutschen Bank
Aktreditive und Kreditbriefe auf alle Plätze
An- und Verkauf von fremden Geldsorten

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depositionskasse am Bahnhofplatz und Niederlassung in Mühlburg.

Druck G. Braun, Karlsruhe.